

Lindau, 29. Oktober 2020

Maskentragpflicht in der Schule und weitere Massnahmen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Bundesrat und Bildungsdirektion des Kantons Zürich haben für die Volksschule verschärfte Massnahmen beschlossen:

Maskentragpflicht für alle Schüler und Schülerinnen der Oberstufe sowie für alle Lehrpersonen auf dem ganzen Schulareal und im Unterricht.

Schulische Veranstaltungen werden weitgehend abgesagt.

Sportliche und musische Fächer werden reduziert.

Alle Massnahmen gelten ab Montag, 2. November 2020 und bis auf weiteres.

Für die Volksschulen bedeutet dies:

Generelle Maskentragpflicht auf dem Schulareal

- Maskenpflicht in der Schulanlage und im Unterricht für alle erwachsenen Personen
- nur für die Schule Bachwis für die Zeit vom 30. Oktober bis 13. November:
 - Maskentragpflicht im Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klasse.
 - Masken werden durch die Schule zur Verfügung gestellt und durch die Klassenlehrpersonen abgegeben.
- nur für die Sekundarschule Grafstal:
 - Maskentragpflicht (Schulanlage und Unterricht) gilt neu auch für Schülerinnen und Schüler. Ausnahmsweise keine Maskenpflicht gilt in Unterrichts-, Betreuungs- und Therapiesituationen, in denen das Tragen einer Maske den Unterricht, die Betreuung oder die Therapie wesentlich erschwert. Der Entscheid darüber obliegt der Schulleitung.
 - Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Dafür ist ein ärztliches Attest nötig.
 - Die Masken für die Schülerinnen und Schüler werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Private Masken sind erlaubt.
 - Jede Schülerin / jeder Schüler der Oberstufe erhält am Montagmorgen, 2. November eine Box mit 50 Masken ausgehändigt. Diese Box reicht für ca. 25 Tage (2 Masken am Tag). Schülerinnen und Schüler können bei ihrer Klassenlehrperson Nachschub holen.
 - Wir bitten die Eltern, das Thema der Entsorgung der Masken zu Hause zu besprechen.

Veranstaltungen und schulische Anlässe

- Für alle schulischen Anlässe gilt eine Teilnehmerzahl von maximal 50 Personen. Maskentragpflicht und die Abstandsregeln müssen eingehalten werden.
- Die Durchführung von obligatorischen Lagern und weiteren Anlässen mit Übernachtungen ist bis auf weiteres nicht mehr gestattet.
- Die Skilager müssen leider abgesagt werden.

Laurence Schenk Rütelistrasse 3 8310 Grafstal Tel. 058 206 45 61 Mobil 079 582 38 95 Mail laurence.schenk@schule-lindau.ch
Manuela Schück Schnällböcklerstrasse 34 8312 Winterberg Tel. 058 206 45 11 Mobil 079 213 46 98 Mail manuela.schueck@schule-lindau.ch
Sascha Buncic, Falkenstrasse 1, 8317 Tagelswangen, Tel. 058 206 45 55 Mobil 079 308 49 90 Mail sascha.buncic@schule-lindau.ch
Claudia Avino, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Tagelswangen, Tel. 058 206 44 20 claudia.avino@lindau.ch
Kurt Portmann, Schulpräsident, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau Tel. 058 206 44 20 kurt.portmann@lindau.ch

- Ausflüge einzelner Klassen ohne Übernachtungen sind unter Einhaltung der bestehenden Schutzvorgaben weiterhin möglich.
- Auf klassenübergreifende Aktivitäten ist soweit möglich zu verzichten.
Ausgenommen davon sind in der Sekundarschule die Wahlfächer, der Gruppenunterricht in einigen Fächern, der Sportunterricht und das technische und textile Gestalten, sowie die Hauswirtschaft, da dieser Unterricht jahrgangsgetreunt organisiert ist.

Sportunterricht

Im Sportunterricht oder bei sportlichen Aktivitäten der Schule gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule keine Maskenpflicht. Körperkontakt ist möglichst zu vermeiden und auf entsprechende Sportarten oder Turnübungen zu verzichten.

Der Sportunterricht findet, wenn möglich im Freien statt. Bitte entsprechende Kleidung tragen und die Anweisungen der Sportlehrpersonen beachten.

Musikunterricht

Im Musikunterricht oder bei musikalischen Aktivitäten der Schule ist auf das Singen oder das Musizieren mit Blasinstrumenten in Gruppen zu verzichten.

Kranke oder erkältete Kinder

Kranke oder stark erkältete Kinder dürfen die Schule nicht besuchen. Die Schulen werden kranke Kinder nach Hause schicken bzw. von den Eltern abholen lassen. Besteht ein begründeter Verdacht, dass ein Kind eine Coronavirus-Infektion hat, werden die Schulen die Eltern kontaktieren. Melden Sie sich dann bitte bei Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt oder beim Ärztelefon (0800 33 66 55) und besprechen Sie das weitere Vorgehen. Der Arzt oder die Ärztin entscheidet, ob und wann Ihr Kind wieder die Schule besuchen darf.

Vorgehen bei möglichem Kontakt mit einer infizierten Person

Hatten Sie Kontakt zu einer Person, die positiv auf das neue Coronavirus getestet wurde? Die Schulleitung kann nicht über eine Quarantäne bestimmen, diese wird durch den Arzt oder das Contact-Tracing bestimmt. Nehmen Sie also bitte Kontakt mit einer entsprechenden Stelle auf.

Freundliche Grüsse und bleiben Sie gesund!

SCHULE LINDAU

Geschäftsleitung & Schulpflege